

## Leistungsbeschreibung

**Einlasspersonal, Aufsichtspersonal, Pfortnerpersonal, Security, Bewachungspersonal, Garderobenpersonal & Hostessen für die Versammlungsstätte Stadthalle Lahnstein, Salhofplatz 1, 56112 Lahnstein, vertreten durch den Fachbereich 4 der Stadtverwaltung Lahnstein, nachfolgend Betreiber genannt.**

Das o.g. Personal wird für Veranstaltungen in der Versammlungsstätte unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Normen benötigt.

### **Voraussichtliche Gesamtstundenanzahl:**

<b>Einlass, Aufsicht, Pforte:</b>	<b>ca. 2000 Stunden/Jahr</b>
<b>Security, Bewachung:</b>	<b>ca. 250 Stunden/Jahr</b>
<b>Garderobe, Hostess:</b>	<b>ca. 500 Stunden/Jahr</b>

**Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten, d.h. es besteht kein Anspruch auf diese Stundenanzahl. Für die verschiedenen Veranstaltungen werden Einzelaufträge erteilt, in denen die jeweilige Stundenzahl durch den Betreiber vorgegeben wird.**

### Anforderungen:

- Die Personen müssen über Deutschkenntnisse min. Level B2 verfügen und geistig für diese Arbeit geeignet sein. Körperliche Fitness ist ebenfalls Voraussetzung. Darüber hinaus ist die fachliche Eignung durch eine Unterrichtung nach §34a Bewachungsgewerbe oder wahlweise durch die erfolgreich abgelegte Prüfung der Sachkunde für den jeweiligen Einsatzbereich nachzuweisen. Der Betreiber behält sich vor, polizeiliche Führungszeugnisse anzufordern (auf gesondertes Verlangen).
- Die eingesetzten Mitarbeiter des ANs müssen in die Versammlungsstätte hinsichtlich Ihrer Leistungserfüllung eingewiesen sein. Hierbei sind insbesondere die Vorschriften und Vorgaben der VStättVO RLP und des Sicherheitskonzeptes umzusetzen. Nach einer einmaligen Einweisung durch den Betreiber zum Vertragsbeginn sind alle nachfolgenden und notwendigen Einweisungen neuer Mitarbeiter selbstständig und unentgeltlich durch den AN durchzuführen und zu dokumentieren.
- Der AN verpflichtet sich, dem Auftraggeber den jeweiligen vor Ort tätigen Einsatzleiter vor Einsatzbeginn zu benennen.
- Die eingesetzten Mitarbeiter des ANs werden auch als CvD (Chef vom Dienst) der Veranstaltungsleitung als eingewiesene Personen zur Seite gestellt. Hierbei erhalten sie für die Zeit ihrer Diensterfüllung bis auf Widerruf das Hausrecht zur Wahrnehmung der Betreiberpflichten übertragen. Das eingesetzte Personal ist den Mitarbeitern des Betreibers gegenüber jedoch stets weisungsgebunden.

**Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:**

- Nachweis durch Eigenerklärung, dass der AN als zugelassenes Bewachungsunternehmen über einen eigenen Personalstamm, Einsatzleiter und Gruppenleiter verfügt (mindestens 15 eigene angemeldete Mitarbeiter/Aushilfskräfte). Der Einsatz von Nachunternehmen unterliegt stets der vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.
- Nachweis, dass der AN mindestens 2 Jahre am Markt existiert.
- Bestätigung über die Verfügbarkeit der in Punkt 4) genannten Ausrüstungsgegenstände.
- Aktuelle Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (Erlaubnisurkunde nach § 34a des Bewachungsgewerbes)
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Minijobzentrale.
- Ein Einsatzleiter muss bei Abgabe des Angebotes namentlich benannt werden und als fachlichen Nachweis die Sachkundeprüfung des Bewachungsgewerbes und auf gesondertes Verlangen ein aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) vorlegen.
- Der AN muss Erfahrung in der Ausübung der oben genannten Dienstleistungen in vergleichbaren Versammlungsstätten wie den vom Betreiber betriebenen nachweisen und dies durch eine Referenzliste min. zwei Referenzen (nicht älter als 5 Jahre) belegen. In der Liste bitte die Kontaktdaten.
- Erklärung nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)
- **Nachweis der Versicherung**

Personenschäden:	bis 1.000.000 €
Sachschäden:	bis 50.000 €
Abhandenkommen bewachter Sachen:	bis 50.000 €
Vermögensschäden:	bis 50.000 €
Fortkommen überlassener Schlüssel:	bis 25.000 €

**Oder Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfalle die bestehenden Versicherungssummen aufgestockt werden.**

**In dem Preis (je Stunde und je Mitarbeiter) sind enthalten:**

- 1) Brutto-Stundenlohn eines Mitarbeiters einschl. aller Lohnnebenkosten, getrennt nach den einzelnen Tätigkeitsbereichen**

**Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge**

Der Einsatz erfolgt zum Teil an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und in der Nacht. Die jeweiligen Zuschläge sind unter Punkt 6) gesondert pro Stunde auszuweisen.

- 2) Einsatzleiter**

Der Einsatzleiter/Objektleiter und sein Stellvertreter wird ausgenommen der Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge ohne gesonderte Aufschläge berechnet.

- 3) Mitwirkung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten**

Der AN wirkt beratend bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten und Einsatzbesprechungen mit. Dazu zählt auch die Teilnahme an sonstigen Sicherheitsbesprechungen, die dem Betreiber nicht gesondert in Rechnung gestellt wird.

- 4) Ausrüstung**

- mindestens 15 leistungsfähige, professionelle Funkgeräte mit eigener Frequenz  
- repräsentative Dienstkleidung (Galaanzüge, Galakostüme für Einlass-, Kontroll-, Pforten-, Info-, Garderoben-, Hostessenpersonal ohne auffälliges Firmenbranding... ein kleines, unauffälliges Firmenlogo am Revers oder auf Brusthöhe seitlich auf dem Hemd oder dem Jacket ist gestattet.)

**Erfüllt der Bieter die oben genannten Mindestanforderungen für die Ausrüstung nicht, so ist das Angebot zwingend vom Vergabeverfahren auszuschließen.**

**5) Abrechnungsgrundlage A**

Die Bestellung der erforderlichen Personen des ANs geschieht mit einem **Vorlauf von mindestens zehn Tagen** vor geplantem Einsatz. Hierbei sind kostenfreie Änderungen an der Einsatzzeit sowie der Personenanzahl **bis 18 Std** vor geplantem Einsatz vom Betreiber möglich. Leistungen und Anforderungen ansonsten wie oben beschrieben.

**Die Abgabe eines Gebots verpflichtet bei Zuschlag zur Leistungserfüllung!**

**Stundensatzangaben gelten inkl. Fahrtkosten, Verwaltungskosten und alle sonstigen Nebenkosten**

Pos.	Stunden	Leistung Tabelle A	Einzelpreis (in €) netto	Gesamtpreis (in €) netto
1.1	2000	Preis je Mitarbeiter (Einlasspersonal, Aufsichtspersonal, Pfortner je Stunde)	.....	.....
1.2	500	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Stunde Nachtzuschlag (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	.....	.....
1.3	100	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Stunde Sonntagszuschlag (00.00 Uhr bis 24.00 Uhr)	.....	.....
1.4	30	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Stunde Feiertagszuschlag (00.00 Uhr bis 24.00 Uhr)	.....	.....
2.1	250	Preis je Mitarbeiter (Security, Bewachungspersonal je Stunde)	.....	.....
2.2	100	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Stunde Nachtzuschlag (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	.....	.....
2.3	25	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Stunde Sonntagszuschlag (00.00 Uhr bis 24.00 Uhr)	.....	.....
2.4	25	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Stunde Feiertagszuschlag (00.00 Uhr bis 24.00 Uhr)	.....	.....
3.1	500	Preis je Garderobenpersonal & Hostessendienst je Stunde	.....	.....
3.2	200	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Stunde (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	.....	.....
3.3	50	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Sonntagsstunde (00.00 Uhr bis 24.00 Uhr)	.....	.....
3.4	50	Zulage je Mitarbeiter w.v. je Feiertagsstunde (00.00 Uhr bis 24.00 Uhr)	.....	.....

**Summe netto**

.....

**6) Abrechnungsgrundlage B**

Die Bestellung des erforderlichen Materials des ANs geschieht mit einem **Vorlauf von mindestens 4 Wochen** vor geplantem Einsatz. Hierbei sind kostenfreie Änderungen an der Einsatzzeit sowie der Ausstattung **bis zu 10 Tage** vor dem geplanten Einsatz vom Betreiber möglich.

Leistungen und Anforderungen ansonsten wie oben beschrieben.

**Die Abgabe eines Gebots verpflichtet bei Zuschlag zur Leistungserfüllung!**

**Anzugeben ist der Tagessatz inklusive Anlieferung, Aufbau/Abbau, Fahrtkosten, Verwaltungskosten und alle sonstigen Nebenkosten.**

Pos.	Stck	Leistung Tabelle B	Einzelpreis (in €) netto	Gesamtpreis (in €) netto
1.1	25	<u>Tensatoren</u> Fluchtweg Gurtpfosten in schwarz mit Panikverschluss	.....	.....
1.2	50	<u>Bauzaun inkl. FüÙe</u> Verbundsystem zur Absperrung/Abschrankung verschiedener Areale vor ungebetenen Besuchern	.....	.....
1.3	10	<u>Notausgangsbanner</u> Fluchtwegspiktogramme für Bauzaun aus Gaze/Mesh, nach_DIN EN ISO 7010	.....	.....
1.4	20	<u>Sichtschutzbanner</u> Gaze/Mesh für Bauzaun	.....	.....
1.5	30	<u>Absperrgitter Typ C</u> Verbundsystem zur Personenleitung	.....	.....
1.6	30	<u>Absperrgitter Polizei Typ L</u> Verbundsystem mit erhöhter Standfestigkeit. Zur sicheren Personenabschrankung	.....	.....
1.7	25	<u>Mojo Gitter / Crash Barrier</u> Verbundsystem mit hoher Standfestigkeit zur sicheren Personenabschrankung vor Bühnen und Szenenflächen	.....	.....
1.8	1	<u>Einlassschleuse</u> für Personen & Taschenkontrollen	.....	.....
1.9	1	<u>Einsatzzentrale mobil</u> für VA-Leitung und Einsatzstab	.....	.....

**Summe netto**

.....

---

## Gesamtsummen

**Abrechnungsgrundlage A**

+

**Abrechnungsgrundlage B**

---

Summe netto	.....
zzgl. gesetzl. MwSt.	.....
Summe brutto	.....

**Das Vertragsverhältnis wird mit dem Fachbereich 4 der Stadtverwaltung Lahnstein geschlossen.**

Der Vertrag wird gemäß den dargelegten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der eingetragenen Stundenverrechnungssätze zunächst als Rahmenvertrag für ein Jahr 01.01.25 – 31.12.2025 geschlossen. In gegenseitigem Einverständnis besteht die Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die maximale Gesamtvertragslaufzeit beträgt vier Jahre (spätestes Vertragsende: 31.12.28).